

Gebührensatzung für die Mediathek der Gemeinde Winkelhaid

vom 22. Juni 2004

Die Gemeinde Winkelhaid erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Gebührensatzung für die Mediathek der Gemeinde Winkelhaid

§ 1 Benutzung

- (1) Die Nutzung von Medien innerhalb der Räume der Mediathek und innerhalb der Öffnungszeiten ist grundsätzlich gebührenfrei.
- (2) Für die gebührenpflichtige Ausleihe von Medien im Rahmen der Benutzungssatzung wird eine **Jahresgebühr** von

15,00 €

pro Familie erhoben. In dieser Benutzungsgebühr ist die Internetnutzung enthalten.
- (3) Unter Familie, ist ein Familienverband bestehend aus Vater, Mutter und Kinder zu verstehen.

§ 2 Leseausweis

- (1) Die Gebühr für die Erstaussstellung einer MediaCard beträgt 3,00 €
- (2) Die Gebühr für die Ausstellung einer Ersatz - MediaCard (§4 Abs. 3 der Benutzungssatzung) beträgt 3,00 €

§ 3 Versäumnisentgelt

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist (§ 9 der Benutzungssatzung) ist eine Versäumnisgebühr zu zahlen. Sie beträgt:

pro Buch und Woche	0,50 €
pro CD, Audiokassette oder DVD und Woche	1,00 €
pro Videokassette und Woche	1,00 €
- (2) Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

§ 4 Erfolgreiche Mahnung

Nach erfolgloser Mahnung werden die entliehenen Gegenstände durch Boten oder auf dem Rechtsweg eingezogen. Für einen Botengang sind zusätzlich 15,00 € zu zahlen. Bei auswärtigen Benutzerinnen/Benutzern werden die tatsächlichen Einziehungskosten erhoben, falls diese über den vorgezeichneten Betrag hinausgehen.

§ 5 Vorbestellung, Leihverkehr, Ersatzexemplar

- (1) Für die Vorbestellung (§ 7 der Benutzungssatzung) ausgeliehener Medien ist pro Medieneinheit eine Gebühr in Höhe von 1,00€ und Portokosten für die Benachrichtigung zu entrichten.

- (2) Bei Bestellung im auswärtigen Leihverkehr hat der Besteller eine Gebühr in Höhe der anfallenden Auslagen zu entrichten.
- (3) Die Gebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars (§ 11 Abs. 2 der Benutzungssatzung) beträgt unabhängig vom Schadenersatz 2,00 €

§ 6 Internetnutzung

- (1) Sofern eine Jahresgebühr nach §1 Abs. 2 entrichtet ist, ist die Internetnutzung unabhängig vom zeitlichen Umfang kostenlos.
- (2) Die Gebühr für die alleinige Nutzung des Internetzugangs der Mediathek der Gemeinde Winkelhaid beträgt pro angefangene Stunde 1,00 €.

§ 7 Entstehen der Gebührenschuld und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht im Falle des
 - § 1 Abs. 2 mit Jahresbeginn. Erfolgt die Anmeldung in den letzten 6 Monaten des Jahres reduziert sie sich um die Hälfte der Jahresgebühr, in den letzten 3 Monaten reduziert sie sich auf ein Viertel der Jahresgebühr.
- (1a) Die volle Gebührenschuld entsteht nur wenn die Möglichkeit der Benutzung (Benutzerausweis) länger als 3 Monate im Kalenderjahr vorliegt. Liegt sie darunter, beträgt die Gebühr ein Viertel der Jahresgebühr.
 - § 3 mit dem Überschreiten der Ausleihfrist
 - § 4 mit der Anordnung der entsprechenden Maßnahme durch die Leitung der Mediathek Winkelhaid
 - § 5 bei Abholung der vorbestellten Medieneinheit oder Feststellung des erstandenen Schadens
 - § 6 bei Beginn der Internetnutzung
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an die Gebührenschuldnerin/den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig.

§ 8 Gebührensuldnerin/Gebührensuldner

Gebührensuldnerin/Gebührensuldner ist, wer die Entstehung der Gebühren tatsächlich oder rechtlich zu vertreten hat.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Winkelhaid, den 22.06.2004

Siegel

Dr. Trautmann
Erster Bürgermeister